

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2658/2021</b>		
<b>Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.135.000,00 € (Umschuldung) als überplanmäßige Auszahlung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	12.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat Bersenbrück	12.10.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Umschuldung des Darlehens bei der Commerzbank, für das die Zinsbindung zum 04.11.2021 ausläuft, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die mit der Umschuldung einhergehende überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.135.000,00 € wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Stadt Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten genehmigt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Betroffener Haushaltsbereich**

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung  
In gleicher Höhe gegenüber.  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung  
und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur  
Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten (Zins- und Tilgung)  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Allgemeiner Vertreter Stadt Bersenbrück  
Bürgermeister Bersenbrück  
Stadt Bersenbrück

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Darlehenslaufzeit, Schuldenabbau durch erhöhte Tilgungsleistungen

## **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück im eigenen Namen für die Stadt Bersenbrück einen Darlehensbetrag in Höhe von 2.135.000,00 € zum 04.11.2021 aufgenommen.

Bei dem o.g. Vorgang wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin geführt. Die Mittel werden nach Auszahlung jedoch an die Stadt Bersenbrück weitergeleitet (Ausleihung). Die Stadt Bersenbrück hat sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagement vom 30.09.2021 gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück zur Übernahme der Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung der Darlehensbeträge verpflichtet.

Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung ihrer Mitgliedsgemeinden ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Umschuldung der Darlehensaufnahmen (Neuverschuldungen) aus den Jahren 2012 (ursprünglich 1.500.000,00 €) und 2014 (ursprünglich 1.450.000,00 €). Die Umschuldung wurde bei der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt, so dass der Betrag in Höhe von 2.135.000,00 € als überplanmäßige Auszahlung (§ 117 NKomVG) durch den Rat der Stadt zu genehmigen ist. Die Deckung der Auszahlung erfolgt durch den Umschuldungsprozess. Einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf es im Falle einer Umschuldung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG nicht.

Die Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 02.07.2015.

Entsprechend der §§ 7 und 9 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Stadtrates über die vereinbarten Konditionen:

### **Darlehensaufnahme**

Darlehensgeberin	Commerzbank AG Kaiserstr. 16, 60311 Frankfurt a.M.
Darlehensnummer	N.N. (Az. 03.2317.71)
Anteiliger Darlehnsbetrag	2.135.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	0,29 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (31.12.2036)
Zinsen ges. Laufzeit	48.173,33 €
Tilgung	Ratendarlehen Vierteljährlich 35.583,33 € (letzte 35.583,53 €)
Laufzeit	ca. 15 Jahre – letzte Rate 31.12.2036
Zahlungen ges. Laufzeit	2.183.173,33 €

Auf Grund des günstigen Zinsniveaus wurden in den Jahren 2012-2016 kurz- und mittelfristige Darlehen aufgenommen und kontinuierlich umgeschuldet. Der damalige Zinsvorteil wurde anteilig für eine höhere Tilgung verwendet. Unter Berücksichtigung der jetzigen Darlehenslaufzeit von ca. 15 Jahren ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 22 bis 25 Jahren. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips wurden mit den ursprünglichen Krediten überwiegend Gebäude- und Straßenbaumaßnahmen finanziert. Bei einer langfristigen Erstfinanzierung hätte sich die Laufzeit auf ca. 25-30 Jahren erstreckt. Die Kreditgesamtlaufzeit wurde durch die Umschuldung somit nicht künstlich verlängert.

gez. Klütsch  
Bürgermeister